

Informationsanlass Complete and a fine and

Gemeindefinanzen 25.11.2024

Sozialabteilung



Übersicht Sozialabteilung (1)



Personal:

- Leitung: 1 Person, 80% (0.8 VZE)
- Sozialarbeitende: 6 Personen, 420% (4.2 VZE)
- Praktikant/in Sozialarbeit: 1 Person, 80% (0.8 VZE)
- Administration: 4 Personen, 250% (2.5 VZE), zzgl. 1 Person befristet angestellt zu 50% (0.5 VZE)

Übersicht Sozialabteilung (2)



Definition Dossier:

- Sozialhilfe: 1 Dossier = Unterstützungseinheit (Einzelperson, Elternteil mit Kind/er, verheiratets Paar, verheiratetes Paar mit Kind/er)
- Erwachsenen- und Kindesschutz: 1 Dossier = 1 Person (Erwachsene/r, Kind)



Finanzierung Sozialabteilung (1)

Die Finanzierung des Sozialdienstpersonals der Gemeinden erfolgt mittels Fallpauschalen. Dabei gibt es verschiedene Fallkategorien:

- Bereich Sozialhilfe: Wirtschaftliche Sozialhilfe, präventive Beratung, Inkasso und Bevorschussung (Abgeltung über die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI)
- Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz: Abklärung Minderjährige / Volljährige, Beistandschaften Minderjährige / Volljährige, Beratung gemeinsame elterliche Sorge etc. (Abgeltung über die Direktion für Inneres und Justiz DIJ)



Finanzierung Sozialabteilung (2)

Für die Sozialabteilung besteht seit dem 01.01.2018 eine Spezialfinanzierung. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Sozialabteilung.



Finanzierung der Sozialhilfe

Die Aufwendungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind Teil des Lastenausgleichs Sozialhilfe.

Über den Lastenausgleich Sozialhilfe werden folgende Aufwendungen abgerechnet:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG)
- Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)
- Soziale Leistungsangebote (z.B. Leistungsangebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf, Gesundheitsförderung/Suchthilfe, Familien-, Kinder- und Jugendförderung, berufliche und soziale Integration etc.) (SLG)
- Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)
- Kosten für besonderes Volksschulangebot / Tagesschule besonderes Volksschulangebot (VSG, Art. 21o Abs. 1)



Lastenausgleich «Soziales» (1)

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert (50 Prozent durch den Kanton)

Pro Einwohner/in muss die Gemeinde Pieterlen pro Jahr rund CHF 1'300.- in den Finanz- und Lastenausgleich einzahlen, davon rund CHF 640.- in den Lastenausgleich Sozialhilfe (Anmerkung: Diese Zahl wird jedes Jahr neu berechnet)

Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.



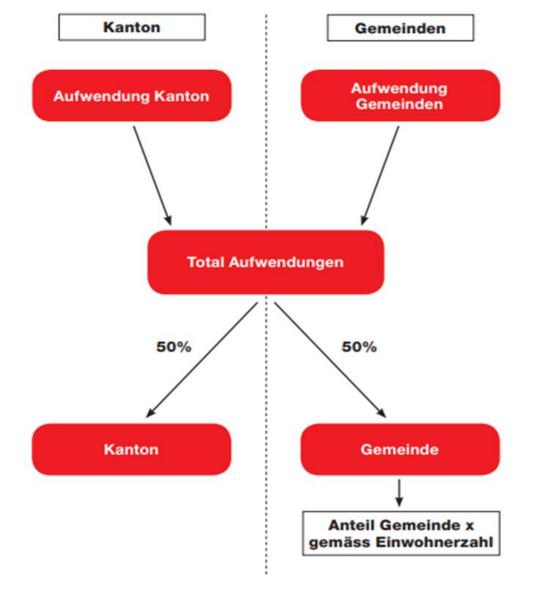
Lastenausgleich «Soziales» (2)

Fakten:

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist nur ein Bestandteil des Lastenausgleichs Sozialhilfe!

Die finanziellen Lasten werden auf alle Personen der Wohnbevölkerung (also auch Minderjährige, welche keine Steuern zahlen!) verteilt.

Lastenausgleich «Soziales» (3)







Entwicklung Sozialhilfe Pieterlen (1)

Die Entwicklung für Pieterlen bedeutet folgendes:

Trotz massiver Zunahme der Gesamtbevölkerung ist die Sozialhilfequote nicht gestiegen – es ziehen als nicht, wie oft vermutet, vor allem Sozialhilfebeziehende nach Pieterlen.

Trotzdem liegt die Quote nach wie vor über dem kantonalen Durchschnitt, was v.a. mit der Nähe zu Biel zu erklären ist.



Entwicklung Sozialhilfe Pieterlen (2)

Sozialhilfequote gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) = Anteil der Bevölkerung, welche im betroffenen Jahr Sozialhilfegelder bezogen hat (1 - 12) Monate).

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Biel	11.7	11.5	11.6	11.8	11.5	11	10.7	10.5	10.2	9.9	
Pieterlen	9.1	9.2	9	8.3	7.8	7.4	7.1	6.9	6.3	5.6	5.2
Lengnau	7.6	8.1	7.3	6.8	7.1	6.4	6.3	6	6.2	6.2	
Nidau	10.7	10.5	10	10.3	10.4	9.4	9.3	9.5	9.2	9.2	
Brügg	10.2	10.9	11.5	10.6	11.2	11.3	10.6	11.3	11	9.3	
Orpund	4.9	5.8	6	6	5	5.4	6.4	6	6	6	
Kanton	4.2	4.3	4.2	4.2	4.2	4	4	4	3.9	3.7	3.5



Fazit

- Der Arbeitsaufwand der Sozialabteilung Pieterlen wird mittels Fallpauschalen finanziert: Bereich Sozialhilfe = GSI, Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz = DIJ
- Die Sozialabteilung Pieterlen ist eine Spezialfinanzierung und entsprechend im Gemeindebudget aufgeführt.
- Die Aufwände der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt und werden je hälftig vom Kanton und den Gemeinden finanziert.



Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

